

Allgemeine Verkaufsbedingungen der Vokes Air AG

1. Anwendungsbereich

- 1.1 Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen („Vertrag“) gelten für alle Geschäfte, welche der Käufer mit Vokes Air AG abschliesst, sofern nicht anders vereinbart. Allfällige andere Bestimmungen z.B. in der Offerte oder Auftragsbestätigung gehen den Bestimmungen in diesem Vertrag im Widerspruch vor. Unter „Vokes Air“ ist Vokes Air AG zu verstehen.

2. Bestellungen und Preise

- 2.1 Bestellungen sind schriftlich an Vokes Air zu richten. Akzeptierte Bestellungen werden von Vokes Air mit einer schriftlichen Auftragsbestätigung bestätigt.
- 2.2 Der Vertrag kommt mit dem Versand der Auftragsbestätigung an den Käufer zustande und tritt in Kraft.
- 2.3 Die Preise in der Offerte oder Auftragsbestätigung verstehen sich netto ab Werk Uster (Schweiz), inklusive Kosten für die Standardverpackung, exklusive MWSt.
- 2.4 Preise nach Preislisten sind empfohlene Preise. Preisänderungen werden vorbehalten.

3. Zahlungsbedingungen und Eigentum an der Ware

- 3.1 Zahlungen sind vom Käufer gemäss den vereinbarten und in der Auftragsbestätigung festgelegten Bedingungen zu leisten. Sofern keine anderen Zahlungsbedingungen von Vokes Air schriftlich bestätigt sind, gelten 30 Tage ab Versand der Rechnung, ohne Skonto. In der Schweiz wohnhafte Käufer bezahlen mittels Banküberweisung, nicht in der Schweiz wohnhafte Käufer mittels eines bestätigten, unwiderruflichen Akkreditivs, welches bei einer erstklassigen westeuropäischen Bank mit Hauptsitz oder Tochtergesellschaft in der Schweiz eröffnet worden ist.
- 3.2 Geleistete Anzahlungen werden nicht verzinst.
- 3.3 Die Verrechnung von gegenseitigen Forderungen ist ausgeschlossen.
- 3.4 Hat Vokes Air begründete Zweifel, dass der Käufer die Zahlungsbedingungen vertragsgemäss einhalten kann, kann sie Vorauszahlung oder eine Sicherheit verlangen.
- 3.5 Das Eigentum an den gemäss diesem Vertrag zu liefernden Waren geht erst nach Bezahlung des vollen, vertraglich geschuldeten Kaufpreises an Vokes Air über. Vokes Air behält sich das Recht vor, den Eigentumsvorbehalt im Eigentumsvorbehaltsregister einzutragen.

4. Lieferung und Lieferfrist

- 4.1 Die Lieferungen erfolgen gemäss den jeweils aktuellen Internationalen Handelsklauseln (Incoterms). Sofern nichts anderes vereinbart wurde, erfolgt die Lieferung ab Werk Uster (Schweiz).
- 4.2 Die vereinbarte Lieferfrist beginnt, wenn
- der Vertrag abgeschlossen ist und die gemäss Auftragsbestätigung vereinbarten Akkreditive, Vorauszahlungen und Sicherheiten geleistet sind;
 - Vokes Air im Besitz von allen für die Ausführung der Bestellung notwendigen Angaben ist;
 - der Käufer auch seine sonstigen Vertragspflichten erfüllt hat.
- 4.3 Die Lieferfrist wird angemessen verlängert, wenn
- Vokes Air Angaben, die sie zur Ausführung der Bestellung benötigt, nicht rechtzeitig zugehen; oder
 - der Käufer nachträgliche Änderungen anbringt und damit eine Verzögerung der Lieferung oder Leistungen verursacht.
- 4.4 Bei einer Lieferverzögerung, die für Vokes Air feststellbar ist, wird der Käufer entsprechend informiert.

5. Übergang von Nutzen und Gefahr

- 5.1 Nutzen und Gefahr gehen mit der Mitteilung von Vokes Air, dass die Ware abholbereit ist, an den Käufer über. Dies gilt auch, wenn die Lieferung franko erfolgt oder der Transport durch Vokes Air organisiert wird.

6. Transport und Versicherung

- 6.1 Besondere Wünsche betreffend Versand und Versicherung sind Vokes Air bei Vertragsabschluss bekanntzugeben. Sofern Instruktionen über Transport und Versicherung nicht rechtzeitig bei Vokes Air eintreffen, ist sie berechtigt, die Art des Versandes nach ihrem Ermessen zu bestimmen.
- 6.2 Allfällige Transportkosten hat der Käufer zu tragen.
- 6.3 Die Transportversicherung gegen Schäden irgendwelcher Art obliegt dem Käufer, auch wenn der Transport durch Vokes Air besorgt wird.
- 6.4 Beanstandungen wegen Transportschäden müssen sofort nach der Feststellung durch den Käufer beim Transporteur schriftlich angebracht werden.
- 6.5 Das Abladen der Ware ist Sache des Käufers. Für Schäden die beim Abladen entstehen, wird ausdrücklich jede Haftung abgelehnt.

7. Prüfung und Mängelrüge bei Abnahme der Ware

- 7.1 Der Käufer ist verpflichtet, die Waren sofort nach Empfang zu prüfen. Waren, die nicht den Beschreibungen auf dem Lieferschein oder den Produktbeschreibungen entsprechen oder sichtbare Mängel aufweisen, sind durch den Käufer innerhalb von 8 Tagen vom Empfang an gerechnet schriftlich bei Vokes Air geltend zu machen (bezüglich Transportschäden siehe Ziffer 6.4)
- 7.2 Eine nicht fristgerechte Mängelrüge führt zur Verwirkung der Gewährleistungspflicht (Garantie) von Vokes Air.
- 7.3 Mängelrügen heben die Zahlungsfrist nicht auf.
- 7.4 Beim Empfang nicht ohne weiteres feststellbare Mängel hat der Käufer zu rügen (analoges Vorgehen wie Ziffer 7.1), sobald sie erkannt werden.
- 7.5 Der Käufer hat keinen Anspruch auf Wandelung oder Minderung.

8. Rücksendung der Ware

- 8.1 Rücksendungen ohne vorherige Absprache werden nicht angenommen.

9. Garantie und Haftung

- 9.1 Vokes Air gewährleistet die zugesicherten Eigenschaften der Waren wie sie auf dem Lieferschein oder in den Produktbeschreibungen aufgeführt sind. Die Garantiepflicht erstreckt sich nicht auf Schäden, welche durch unsachgemässe Behandlung oder Einsatz durch den Käufer entstanden sind.
- 9.2 Vokes Air schliesst ausdrücklich jede Haftung für leichte Fahrlässigkeit, direkte und indirekte Folgeschäden sowie entgangenen Gewinn aus. Auch die Haftung für Hilfspersonen von Vokes Air wird ausgeschlossen.

10. Weitere Bestimmungen

- 10.1 Allfällige Änderungen dieses Vertrags oder der Auftragsbestätigung, inklusive dieser Ziffer, sind nur in schriftlicher Form und nach gemeinsamer Absprache der Parteien gültig.
- 10.2 Kann Vokes Air trotz aller Sorgfalt aufgrund höherer Gewalt wie Naturereignisse von besonderer Intensität, kriegerischer Ereignisse, Streik, unvorhergesehene behördliche Restriktionen etc. nicht nachkommen, wird die Vertragserfüllung oder der Termin für die Vertragserfüllung dem eingetretenen Ereignis entsprechend für eine angemessene Zeitdauer hinausgeschoben.
- 10.3 Keine Partei darf ohne vorgängige schriftliche Zustimmung der anderen Partei Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte übertragen.

11. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 11.1 Gerichtsstand ist **Uster (Schweiz)**. Vokes Air ist aber auch berechtigt, den Käufer an seinem Sitz zu belangen.
- 11.2 Das Rechtsverhältnis untersteht dem schweizerischen Recht. Die Bestimmungen des Wiener Kaufrechts (CISG) werden hiermit ausdrücklich wegbedungen.